

Mietzuschüsse für Existenzgründerinnen und Existenzgründer im Hildener Gründungszentrum (HGZ)

- Wer? ➤ Existenzgründerinnen und –gründer sowie Existenzfestigerinnen und Existenzfestiger (innerhalb von 3 Jahren nach der Existenzgründung), die sich im Hildener Gründungszentrum (HGZ), Hofstraße 64, selbstständig machen bzw. zur Existenzfestigung ansiedeln wollen.
- Was? ➤ Städtischer Mietzuschuss bei Abschluss eines Mietvertrages im HGZ über 122 qm Hallen- und 28 qm Bürofläche.
Nähere Infos zu den Mietflächen unter <http://www.gewerbepark-sued.de/gz.htm>
- Wie viel? ➤ Monatlicher Mietzuschuss im 1. Jahr 1,00 € je m² für die Hallen- und 1,50 € je m² für die Bürofläche, monatlich insgesamt 164 €.
➤ jährlich Absenkung um ein Fünftel ausgehend vom Ausgangswert
- Wie? ➤ Businessplan und Konzeptidee sind von der IHK oder der Handwerkskammer oder einem Fachverband, einem Kreditinstitut oder vom Starter-Center Kreis Mettmann geprüft und für erfolversprechend eingestuft worden.
➤ Dann kurzen formlosen Antrag an die Stadt Hilden.
➤ Ein Rechtsanspruch auf einen Mietzuschuss seitens der Stadt Hilden besteht nicht.
- Kontakt: ➤ Stadt Hilden
Wirtschaftsförderung
Christian Schwenger, Zimmer 131
Am Rathaus 1, 40721 Hilden
Tel.: 0 21 03 / 72 - 382
Fax: 0 21 03 / 72 - 619
E-Mail: christian.schwenger@hilden.de
Internet: www.wirtschaft.hilden.de